



An den Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80535 München

F 21/454

Datum
18.11.2021

Digitale Verwaltung

Unser Zeichen: F21/454

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

ich wende mich heute erneut mit einem Anliegen an Sie, das nicht nur der Landeshauptstadt München einen weiteren Schritt in Richtung Digitale Verwaltung ermöglichen würde, sondern allen Kommunen des Freistaates Bayern. Es geht um das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

Als eines der wenigen Bundesländer schreibt Bayern immer noch eine qualifizierte bzw. als Erleichterung davon eine fortgeschrittene elektronische Signatur im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vor. Zwar ermöglicht das im Entwurf vorliegende Bayerische Digitalgesetz vorübergehende Experimentierklauseln (etwa Art. 52 S. 1 Nr. 3 BayDiG im Entwurf) und stellt Verordnungsermächtigungen (Art. 53 BayDiG im Entwurf) für die Staatsregierung zur Verfügung. Es enthält aber keine konkrete und unmittelbare Anpassung der Vorschriften im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie zu überprüfen, unter welchen Bedingungen auf eine Signatur (sei es manuell, qualifiziert elektronisch oder auch fortgeschritten elektronisch) insbesondere im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens verzichtet werden kann.

So verzichtet beispielsweise Baden-Württemberg in neueren Vorschriften (z.B. Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) auf Unterschriftserfordernisse oder lässt zumindest Erleichterungen wie beispielsweise eine einfache elektronische Signatur (z.B. bei der Protokollierung

einer User“tätigkeit“ mit Zeitstempel nach einem SystemLogin mit eigenem Passwort in ein zertifiziertes Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Verfahren) zu.

Für ein solches Vorgehen spricht auch, dass relevante Geschäftsvorfälle zunehmend durch elektronische Softwarelösungen umgesetzt werden, deren Implementierung entsprechend revisionssicher ausgestaltet und abgenommen werden kann und deren Nutzung durch entsprechende Authentifizierungs- und Autorisierungsmechanismen für die Beschäftigten nachprüfbar abgesichert ist (z.B. durch digitale „Stempel“, Logdateien u. ä.).

Ich denke, es wäre an der Zeit, auch im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens eine leichtere und kostengünstigere Automatisierung von IT-Verfahren durch geringere gesetzliche Anforderungen an Unterschriften- bzw. Signaturerfordernisse zu ermöglichen, ohne die damit einhergehenden Sicherheitsaspekte aus den Augen zu verlieren.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, die Digitalisierung auch im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens voranzubringen, bedanke ich mich schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter